

Reise- und Zahlungsbedingungen sowie Wichtige Hinweise



Der Last-Minute-Tipp!

SvorFlug ist ein Programm der FTI Touristik AG.

Die Buchung von Reiseleistungen der FTI Touristik AG für SvorFlug Produkte (im folgenden SvorFlug) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden **Reise- und Zahlungsbedingungen**.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - bei SvorFlug oder bei Ihrem Reisebüro. Mit der Buchungsbestätigung/Rechnung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch SvorFlug an Sie (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und SvorFlug zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises und Aushändigung der Reiseunterlagen

(1) Da es sich um eine Kurzfristreise handelt, ist der Reisepreis

- bei Buchungen, die mehr 42 Tage im Voraus erfolgen, 42 Tage vor Reiseantritt,
 - bei Buchungen, die weniger als 42 Tage im Voraus erfolgen, jeweils sofort zur Zahlung fällig.
- Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer ausschließlich an die dort genannte Kontoverbindung oder mittels der von SvorFlug akzeptierten Kreditkarten MasterCard oder Visa Card zu leisten.

Die Bezahlung der Reiseleistungen erfolgt direkt an SvorFlug, oder, wenn die Buchung über Ihr Reisebüro erfolgt ist, an dieses. Im Falle der direkten Zahlung an SvorFlug ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei SvorFlug. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer ausschließlich an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Bitte beachten Sie die oben genannten Zahlungsfälligkeiten. Maßgeblich ist jeweils der Zahlungseingang bei SvorFlug.

Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach erfolgtem Zahlungseingang bei SvorFlug - unter der SvorFlug von Ihnen mitgeteilten E-Mail-Anschrift per PDF-Datei oder - soweit SvorFlug von Ihnen keine E-Mail-Anschrift vorliegt, über Ihr Reisebüro, bei dem Sie gebucht haben

- im Falle kurzfristiger Buchungen ab sieben Tagen vor Abreise per PDF-Datei unter der von Ihnen mitgeteilten

E-Mailanschrift oder am Ihnen bekannt gegebenen Hinterlegungsschalter am Flughafen gegen Barzahlung - und soweit in der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegeben, auch per EC-Karte mit Geheimzahl – des Reisepreises zzgl. CHF 30.- pro Person Hinterlegungsentgelt.

Erfolgt die Buchungsbestätigung/Rechnungsstellung und Zahlung über Ihr Reisebüro, so erhalten Sie die Reiseunterlagen in der Regel nur von Ihrem Reisebüro.

(2) Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung behält sich SvorFlug nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 7. zu verlangen.

(3) Die FTI Touristik AG ist Teilnehmer am Garantiefond der Schweizer Reisebranche.

3. Leistungen / Nebenabreden

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet bzw. dem Ausdruck aus dem EDV-System des Reisebüros sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von SvorFlug. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für SvorFlug nicht verbindlich.

(2) SvorFlug behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Reiseleistungen, die vom vereinbarten Inhalt abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von SvorFlug nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird SvorFlug nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. SvorFlug wird den Kunden über solche wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund informieren.

(3) Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von SvorFlug nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen/Anschlussflüge

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 3 (2). Sollten Sie selbst oder sollten Sie über Ihr Reisebüro noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so berücksichtigen Sie diesen Umstand ebenso wie den Umstand, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Bei dem heutigen Verkehrsaufkommen, insbesondere im internationalen Flug-

verkehr muss immer mit Flugverspätungen von mehreren Stunden gerechnet werden. Gegebenenfalls fragen Sie bitte bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nach, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind.

Berücksichtigen Sie bei der Buchung von Anschlussbeförderungen auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung. Empfohlen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt. Wird ein Flug durch den Passagier verpasst, so besteht keine weitere Beförderungspflicht durch SvorFlug.

5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich und müssen über die notwendigen Reisedokumente verfügen. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, es liegen nicht ausreichende oder fehlerhafte Informationen von SvorFlug vor. Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich ist, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visa Erteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären.

(2) SvorFlug wird Sie über alle bekannten Gesundheitsvorschriften und empfehlenswerten Prophylaxen für das jeweilige Zielgebiet unterrichten. Wir empfehlen darüber hinaus die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

6. Ersatzperson/Namensänderung

SvorFlug berechnet CHF 40.- pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reise nicht antreten kann. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungsgebühren, Annullations von Linienflugtickets) anfallen, werden diese gesondert belastet.

7. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei SvorFlug. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief/Rückschein wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat SvorFlug Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Diese Entschädigungssätze geben wir wie folgt bekannt:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 49 bis 36 Tage vor Reisebeginn	35%
ab 35 bis 22 Tage vor Reisebeginn	50%
ab 21 bis 15 Tage vor Reisebeginn	75%
ab 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn	85%
ab 7 Tage vor Reisebeginn bis Reiseantritt	95%

des Reisepreises.

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich SvorFlug bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an SvorFlug erstattet werden, wird SvorFlug diese auch an den Kunden erstatten.

Des Weiteren:

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung welche die Stornogebühren im Rahmen der Versicherungsbedingungen übernehmen kann.

8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei gebuchten Flügen

Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Reiseveranstalter hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Diese gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

9. Gewährleistung, Abhilfe, Kündigung, Verjährung

Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson, damit

Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie ist erst dann möglich, wenn Sie SvorFlug eine angemessene Frist für die Abhilfeleistung gesetzt haben, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird von SvorFlug verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird. Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz direkt bei SvorFlug geltend machen. Schriftform wird empfohlen. Sonstige Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung nach Ziffer 10 unterliegen, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von SvorFlug herbeigeführt worden ist beziehungsweise SvorFlug allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

11. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn, der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben.

12. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Soweit SvorFlug oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

13. Hinweis zu Haftungsbeschränkung im internationalen Flugverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens. Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.FTL.ch unter „Service“ bei „Kundeninfo“.

14. Hinweis zu Haftungsbeschränkungen von Beförderern von Reisenden und ihrem Gepäck auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck und/oder Wertsachen dem Athener Übereinkommen von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen finden Sie im Internet unter www.ftl.ch unter „Service“ bei „Kundeninfo“.

15. Flugzeiten/Flugänderung

Soweit SvorFlug vor Übersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaft. Für Flugverspätungen, Flugstreckenführung und Verzögerungen haftet SvorFlug nicht, soweit diese nicht auf ein Verschulden der SvorFlug zurückzuführen sind, auch wenn die Fluggesellschaft ihre Haftung insoweit wirksam ausgeschlossen hat. Werden wegen einer infolge Flugzeitenänderung verspäteten Ankunft am Reiseziel gebuchte Verpflegungsleistungen (insbesondere das erste Abendessen) nicht mehr, oder nur eingeschränkt, durch das Hotel erbracht, so entstehen dadurch keine etwaigen Rückerstattungsforderungen gegenüber SvorFlug. An- und Abreise gelten als reine Beförderungstage. Sofern die vorgesehene Ankunftszeit im Hotel infolge eines Nachtfluges deutlich nach den angegebenen Essenszeiten des Hotels liegt, so entsteht kein Rückerstattungsanspruch im Hinblick auf die versäumte Mahlzeit.

16. Mitwirkungspflichten des Reisenden

- (1)** Im Falle von altersabhängigen Reisepreisermäßigungen ist für die Einhaltung der Altersgrenze das Alter des Kindes zum Ende der gebuchten Leistung maßgeblich.
- (2)** Die Angaben und Daten – insbesondere die Richtigkeit der persönlichen Daten – der Buchungsbestätigung/Rechnung sind unverzüglich nach Zugang zu prüfen und eventuelle Abweichungen zur Reisebuchung oder Unrichtigkeiten SvorFlug zu melden.
- (3)** Der Reisende hat die zugehenden Reisedokumente auf deren Vollständigkeit zu prüfen. Sollten dem Reisenden bis spätestens 1 Woche vor Abreise die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht oder nur unvollständig oder abweichend zur Buchungsbestätigung/Rechnung vorliegen, so hat er sich unverzüglich mit SvorFlug in Verbindung zu setzen.
- (4)** Der Reisende hat die in Ziffer 4 aufgeführten Hinweise zu den Reisezeiten zu beachten.
- (5)** Bei Flugreisen haben sich Reisende ca. 2 Stunden vor dem planmäßigen Abflug am

Flughafen einzufinden.

(6) Der Reisende hat sich über die konkreten Rückflugzeiten bis spätestens 24 Std., jedoch frühestens 48 Std. vor planmäßiger Rückreise bei der sich aus den Reiseunterlagen ergebenden Agentur vor Ort zu informieren.

17. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von SvorFlug ist Basel. Für den Fall, dass der Vertragspartner von SvorFlug keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Schweiz verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von SvorFlug um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand Basel vereinbart. Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Ihr Vertragspartner:

FTI Touristik AG

Binningerstrasse 94
4123 Allschwil

Stand: April 2019

Bitte beachten Sie auch nachfolgend unsere Wichtigen Hinweise:

Animation und Unterhaltung

Da in vielen Hotels das Publikum international ist, bitten wir um Verständnis, dass die Animation bzw. das Unterhaltungsprogramm nicht immer auf Deutsch stattfindet. In vielen Fällen wird es mehrsprachig durchgeführt, wobei es oft entscheidend ist, welche Nationalität am stärksten vertreten ist. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung. Durch die Animation kann es auch in den Abendstunden etwas lauter sein.

Bautätigkeit

Aufgrund steigender Nachfrage und Beliebtheit und der damit einhergehenden Ausdehnung touristischer Zonen muss mit Bautätigkeiten gerechnet werden. Sie werden oft kurzfristig durchgeführt und können von uns meist weder verhindert noch vorhergesagt werden. Wir informieren Sie so früh wie möglich, wenn wir von diesen Beeinträchtigungen erfahren.

Beförderungsleistungen (Codeshare)

Bitte beachten Sie, dass Teilstrecken Ihrer gebuchten Flüge im Rahmen der Codesharevereinbarung unter Fluggesellschaften auch von Partnerairlines bedient werden können.

Betreuung vor Ort/Reiseleitung

Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes zusätzliche Leistungen buchen möchten oder ein Problem haben, stehen Ihnen an vielen Orten die Mitarbeiter unserer örtlichen Partneragentur mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass es teilweise keine festen Sprechzeiten in den Hotels gibt.

Buchungsbestätigung/Reiseunterlagen/Daten

Prüfen Sie bitte bei Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung sowie der Reiseunterlagen unbedingt, ob die Angaben und Daten – insbesondere die persönlichen Daten – richtig und vollständig sind. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen oder die Reiseunterlagen unvollständig sein, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren.

Einreisebestimmungen/Visum/Pass

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sind. Je nach Reiseziel ist entweder ein Reisepass oder eine Identitätskarte notwendig. Für manche Länder sind auch ein Visum oder bestimmte Impfungen erforderlich. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Reiseantritt bei der zuständigen Behörde. Reisehinweise, Auskünfte über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, sowie medizinische Hinweise, Sicherheitshinweise und Hinweise zu länderspezifischen Risiken für Reisende im Ausland erhalten Schweizer Staatsangehörige beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unter www.eda.admin.ch. Staatsangehörige anderer Nationalitäten wenden sich bitte an das für sie zuständige Konsulat.

Um einen Schweizer Reisepass zu erhalten, muss man besonders in der Hochsaison mit längeren Wartezeiten rechnen. Vor- und Nachname in Ihrem Reisepass müssen identisch sein mit denen auf den ausgestellten Reisedokumenten. Ansonsten wird der betroffenen Person die Einreise verweigert. Außerdem verlangen die meisten Länder, dass der Reisepass noch sechs Monate nach Rückreisedatum gültig ist. Für manche Reiseziele muss der Gültigkeitszeitraum sogar erheblich länger sein.

Gepäck

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der ausführenden Fluggesellschaft die Freigepäcksgrenzen variieren können. In der Regel ist pro Person 1 Gepäckstück von maximal 15 bzw. 20kg Gesamtgewicht sowie ein kleines Handgepäckstück ohne Zuschlag erlaubt. Kinder unter 2 Jahren haben weder Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz noch auf Freigeepäck. Bitte erkundigen Sie sich daher rechtzeitig vor Abreise direkt bei der ausführenden Fluggesellschaft (z.B. auf deren jeweiliger Internetseite) über die für Ihren Flug aktuell gültigen Gepäckbestimmungen. Für die Beförderung von Sportgepäck wie z.B. Tauch-, Golf- oder Surfausrüstung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihr Reisebüro. Bei Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks auf Ihrem Flug lassen Sie sich bitte umgehend am Schalter der Fluggesellschaft eine Bescheinigung (PIR – Property Irregularity Report) ausstellen. Ohne diese Bescheinigung erfolgt auch seitens der Reisegepäckversi-

cherung kein Schadenersatz.

Gesundheit auf Reisen

In vielen Ländern werden Speisen anders zubereitet, als Sie es von zu Hause gewohnt sind. Daher kann es gerade zu Urlaubsbeginn zu Magenverstimmungen kommen. Um diesen vorzubeugen, helfen ein paar wenige Tipps: Genießen Sie vorzugsweise gebratene oder gekochte Speisen sowie nur selbst geschältes Obst. Vermeiden Sie Eiswürfel in Getränken und trinken Sie statt Leitungswasser lieber Mineralwasser. Sollte sich trotz aller Vorsichtsmassnahmen doch eine Magenverstimmung einstellen, hilft eine entsprechend ausgestattete Reiseapotheke.

Gesundheitsinformation

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Massnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

Hoteleinrichtungen in der Vor- und Nachsaison

Bitte beachten Sie, dass es in der Vor- und Nachsaison vorkommen kann, dass einige Hoteleinrichtungen und Außenpools noch nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Des Weiteren können in der Vor- und Nachsaison die Kinderbetreuungszeiten eingeschränkt sein.

Hotelzimmer

Gemäß internationalen Hotelbestimmungen werden Sie am Abreisetag gebeten, Ihr Zimmer bis spätestens 12 Uhr zu räumen. Am Anreisetag können Sie Ihr Zimmer in der Regel zwischen 14 und 16 Uhr beziehen. Die Unterkunftsbeschreibungen beziehen sich auf Doppelzimmer. Die Doppelzimmer mit Zustellbett verfügen zusätzlich, je nach Ausstattung des Hotels, über ein Schlafsofa, ein Sofa oder eine Liege. Ein Zustellbett kann schmaler bzw. kürzer sein als ein normales Bett. Die Einzelzimmer unterscheiden sich von den Doppelzimmern in Lage, Ausstattung und Größe. In vielen Hotels stehen für Einzelzimmer Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zur Verfügung. Bei Studios, Appartements und Familienzimmern ist in der jeweiligen Preiszeile die ausgeschriebene Maximalbelegung sowie die Ausstattung zu beachten. Die Reinigung der Studios und Appartements schließt das Geschirrspülen in der Regel nicht ein.

Karten

Für die allgemeinen Informationen zu den Zielgebieten (Sehenswürdigkeiten, Stadtpläne, Infrastruktur) mit Stand Redaktionsschluss kann 5vorFlug keine Gewähr übernehmen. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Kinderpreise

Maßgeblich für die Berechnung des Preises für mitreisende Kinder ist das jeweilige Alter des Kindes bei Rückreise.

Klimaanlagen/Swimmingpools/ Liegen und Sonnenschirme

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klimaanlage aus Gründen der Energieersparnis nur zu bestimmten Zeiten und abhängig von der Außentemperatur läuft. Es liegt im Ermessen des Hoteliers, wann die Klimaanlage (individuell oder zentral) eingeschaltet wird. Bitte beachten Sie, dass nicht jeder beheizbare Swimmingpool auch tatsächlich beheizt ist. Die Außenpools der Hotels sind in der Regel unbeheizt und in den Wintermonaten nur wetterbedingt nutzbar. Liegen und Sonnenschirme sind in den meisten Hotels am Pool und am Strand nach Verfügbarkeit erhältlich. Auslastungsbedingt ist es nicht immer möglich, für jeden Gast eine Liege und einen Sonnenschirm zur Verfügung zu stellen. Es wird ausschließlich die kostenfreie Benutzung der Liegen, Sonnenschirme und Badetücher am Strand erwähnt, ansonsten versteht sich die Benutzung gegen Gebühr (vor Ort zu zahlen).

Kreditkarten / Zahlarten

Mit VISA oder MasterCard sind Sie weltweit willkommen – Sie können Ihre 5vorFlug -Urlaubsreise gerne auch mit Kreditkarte bezahlen. Es wird ein anteiliges Entgelt berechnet, das sich am Gesamtpreis Ihrer Reise orientiert. Die genaue Höhe wird Ihnen vor Buchung mitgeteilt.

Nachtflüge / An- und Abreise in der Nacht

Wenn Sie eine An- bzw. Abreise in der Nacht bzw. am frühen Morgen haben, gelten auch hier die internationalen Hotelbestimmungen, siehe Punkte „Hotelzimmer“ und „Verpflegung/All Inclusive“.

Reisen in andere Länder

„Andere Länder, andere Sitten!“ In fast allen unseren Zielgebieten haben die Menschen eine völlig andere Lebenseinstellung und einen anderen Rhythmus. In südlichen Ländern spielt sich das Leben abends und nachts oft im Freien ab. Bitte beachten Sie deshalb, dass sich eine damit verbundene Geräuschkulisse meist nicht vermeiden lässt.

Rundreisen

Unsere Rundreisenangebote erheben nicht den Anspruch auf Studienreisen. Die meisten einheimischen, staatlich geprüften Reiseleiter sprechen nicht immer perfektes Deutsch. Die genannten ungefähren km-Angaben beziehen sich in der Regel auf die direkte Strecke von A nach B und können von den tatsächlich gefahrenen km abweichen. Unter Umständen sind Veränderungen des Reiseverlaufes möglich, der Charakter der Rundreise bleibt jedoch erhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sicherheit beim Baden

Baden in offenen Gewässern birgt leider auch besondere Gefahren. Strömungen und Brandungen des Meeres werden leicht unterschätzt und die eigene Körperkraft gerne

überschätzt. Bitte stellen Sie die permanente Beobachtung Ihrer Kinder – auch am Hotelpool – sicher. Grundsätzlich sollten Sie möglichst nur an bewachten Stränden und nicht allein schwimmen. Beachten Sie bitte die Warnflaggen und informieren Sie sich über die Bedeutung. Für das Baden an öffentlichen Stränden und Gewässern empfehlen wir, sich stets vorab über örtliche Gegebenheiten und Wettereinflüsse zu informieren - vor Ort in Ihrem Hotel, beim Aufsichtspersonal oder bei anderen ortskundigen Personen.

Sondergepäck

Sondergepäck muss bei der jeweiligen Fluggesellschaft rechtzeitig angemeldet und bezahlt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Bitte beachten Sie, dass der Transfer von Sperrgepäck (Fahrräder, Surfbretter, Tauchausrüstung, Golfausrüstung, etc.) zum/ vom Hotel nur auf Anfrage möglich ist und diese Kosten nicht im Reisepreis inklusive sind.

Sport und Unterhaltung

Das in vielen Häusern angebotene Sport- und Unterhaltungsprogramm ist je nach Verfügbarkeit und Programm des jeweiligen Hotels möglich. Auch der Verleih von Sportgeräten ist von der Verfügbarkeit vor Ort abhängig. In der Vor- und Nachsaison kann es vorkommen, dass einige Sport- und Unterhaltungsprogramme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die genannten Wassersportarten werden vor Ort meist von lokalen Anbietern angeboten und sind daher keine Hotelleistungen.

Strände

Strände sind generell öffentliches Eigentum, für die Sauberkeit ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Hoteliers bemühen sich im Allgemeinen um die Sauberhaltung des Strandabschnittes vor ihrem Haus, jedoch schon aufgrund von Anschwemmungen aller Art aus dem Meer lassen sich manchmal Verunreinigungen nicht vermeiden. Insbesondere in den Mittelmeerländern werden die Strände im April/Mai für die Sommersaison vorbereitet und infolgedessen kann es zu Einschränkungen kommen.

Transfer

Bei Ankunft an Ihrem Zielflughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung erwartet, die für Ihren Transfer zum gebuchten Hotel sorgt, sofern dieser in Ihrem Reisearrangement inkludiert ist. Bitte beachten Sie, dass mehrere Hotels von einem Bus angefahren werden können und unsere Reiseleitung Sie nicht immer persönlich bis zur Unterkunft begleiten kann. Achten Sie deshalb auch immer selbst darauf, dass Ihr Gepäck vollständig im Bus verstaut ist und vom Bus entnommen wird. Wenn Sie Ihren Urlaub in verschiedenen Hotels verbringen, beachten Sie bitte, dass der Transfer zwischen den Hotels nicht in Ihrem Pauschalpreis enthalten ist. Er wird in Eigenregie von Ihnen durchgeführt und vor Ort von Ihnen gezahlt.

Trinkgeld

Da das Gehalt in vielen Urlaubsländern sehr niedrig ist, ist das Servicepersonal oft auf ein angemessenes Trinkgeld angewiesen. Es ist üblich, ca. 5–10% des Endbetrages als Trinkgeld zu geben.

Umbuchungen und Stornierungen vor Ort

Bitte beachten Sie, dass Sie mit uns einen Reisevertrag über die einzelnen gebuchten Leistungen abgeschlossen haben und Sie diese nicht einseitig abändern können. Umbuchungen vor Ort erfolgen ausserhalb unseres Einwirkungsbereiches und führen grundsätzlich nicht dazu, dass wir die bei uns ursprünglich gebuchten Leistungen erstatten können. In diesen Fällen erstatten wir nur die sog. „ersparten Aufwendungen“, das heisst, was uns der Leistungsträger nicht berechnet. Dies ist meist deutlich weniger, als der Kunde erwartet. Wenn Sie einzelne Leistungen vor Ort nicht in Anspruch nehmen wollen (z.B. eine Hotelübernachtung, weil Sie die Reiseroute geändert haben), so informieren Sie bitte unverzüglich unsere Agenturen darüber, da sonst das Hotel die volle Höhe des Reisepreises belastet und wir somit auch nicht erstatten können.

Umweltschutz

Um das Umweltbewusstsein in den Urlaubsgebieten zu unterstützen, bitten wir Sie, sparsam im Wasser- und Energieverbrauch zu sein sowie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.

Ungeziefer

Gerade in südlichen Ländern sind Insekten häufiger anzutreffen und daher ist der Einsatz von Bekämpfungsmitteln nicht immer zu vermeiden.

Verpflegung / All Inclusive

Bei den Verpflegungsarten Halbpension, Vollpension und All Inclusive beginnt die gebuchte Leistung am Ankunftstag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Bei einer späten Ankunft im Hotel oder einer frühen Abreise sind die Hoteliers nicht verpflichtet, ein Abendessen oder ein Frühstück zu servieren. Ein All Inclusive-Angebot beinhaltet i. d. R. alle Mahlzeiten, beginnend mit dem Abendessen und endend mit dem Frühstück, sowie lokale alkoholische Getränke, Softdrinks und ein Sport- und Unterhaltungsangebot. Bitte beachten Sie die genauen Leistungsbeschreibungen der einzelnen All Inclusive-Angebote. Zur Identifikation muss in den meisten Anlagen während des Aufenthaltes ein Plastikarmband getragen werden oder Sie erhalten stattdessen eine Plastikkarte.

Wasser- und Stromversorgung

In einigen Urlaubsländern kann es gerade in den Sommermonaten zu Engpässen in der Wasser- und Stromversorgung kommen. Dies ist bedingt durch die in vielen Ländern herrschende extreme Trockenheit, die Wasser zu einer Kostbarkeit macht. Bitte gehen Sie daher sparsam damit um. Auch sind bei Stromausfall Ersatzteile für Stromgeneratoren nicht immer sofort vorhanden, daher kann es hier ebenfalls zu Engpässen kommen. Obwohl viele Hotels eigene Notstromgeneratoren haben, bitten wir um Verständnis, wenn die Versorgung nicht lückenlos gewährleistet ist.